



A 3M Company

Kempchen & Co. GmbH
z.Hd. Herrn Rolf Verhülsdonk
Alleestraße 4
46049 Oberhausen

Stefan Ebmeyer
Product Stewardship, Fluoroplastics

Phone +49 (8679) 7 45 07

Fax +49 (8679) 7 91 45 07

Email sebmeyer@mmm.com

Burgkirchen, 05.07.2002

Dyneon™ TF 5032 PTFE

Lebensmittelrechtliche Bestimmung: EG-Recht, BgVV und FDA

Wir bestätigen hiermit, daß das von uns gelieferte oben genannte Produkt, dessen Grundpolymer chemisch aus Tetrafluorethylen besteht, nach sorgfältiger Verarbeitung für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen ist.

Die verwendeten Monomere zur Herstellung des von uns gelieferten oben genannten Produktes sind in den EG-Direktiven 90/128/EEC, 92/39/EEC, 93/9/EEC, 95/3/EC, 96/11/EC und 1999/91/EC über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen bzw. in der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung mit Revision vom 21.12.2000 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt. Beschränkungen bestehen für TFE, SML = 0,05 mg/kg.

Beschränkungen bestehen für

TFE SML = 0,05 mg/kg

Die oben erwähnte Beschränkung wie auch die Globalmigration sind vom Hersteller bzw. Inverkehrbringer am Bedarfsgegenstand zu prüfen.

Das von uns gelieferte oben genannte Compound entspricht einschließlich der geforderten Reinheitskriterien den Kunststoff - Empfehlungen LI „Temperaturbeständige Beschichtungssysteme....“ (Stand vom 01.06.1994) des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV).

Unter der Voraussetzung sachgerechter Verarbeitung besteht daher gegen die Verwendung des von uns gelieferten oben genannten Produktes zur Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes § 5 Abs. 1, Nr. 1 (Lebensmittelbedarfsgegenstände) und Nr. 5 (Spielwaren) keine Bedenken.

Das von uns gelieferte oben genannte Produkt stimmt weiterhin mit dem Code of Federal Regulations Title 21 § 177. 15 50 "Perfluorocarbon resins" der Food and Drug Administration überein und ist als Bedarfsgegenstand bzw. als Komponente eines solchen für den Lebensmittelkontakt freigegeben. Es liegt in der Verantwortung des Herstellers bzw. des



A 3M Company

Inverkehrbringers, sein Fertigprodukt zu prüfen und sicherzustellen, daß zulässige Grenzwerte wie Globalmigration und zutreffende Gesetze eingehalten werden (siehe FDA – Regelwerke: Grenzwerte und Einsatzbedingungen).

Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu entscheiden, ob seine spezifische Formulierung und beabsichtigte Verwendung die anwendbaren Gesetze erfüllt und für die beabsichtigte Verwendung passend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ebmeyer
Dyneon GmbH & Co. KG
APD Fluoroplastics